

geber keinerlei Mittheilung oder Andeutung darüber gemacht hat; und es ist also nicht berechtigt, wie immer wieder geschehen ist¹, von ihr als einem Codex Sangallensis zu reden². Im übrigen giebt es von dieser Compilation nur noch eine noch weniger vollständige Hs. des 12. Jh. in Göttweih³, die schon im Jahre 1052 endigt, während die Jahreszahlen noch bis 1059 hinzugefügt sind, also eine Fortführung mindestens bis hierhin wohl in Aussicht genommen war. Der Text ist leider erst vom Jahre 768 an von mir verglichen worden; von da an bietet er zwar mancherlei Abweichungen von der Hs. Sichards, indem einzelnes fehlt, seltener ein Zusatz vorhanden, hier und da die chronologische Anordnung und die Folge der Sätze eine andere ist, aber sicherlich liegt uns dasselbe Werk wie in jener vor. Kleine Bruchstücke einer dritten Hs., die neuerdings aufgefunden worden sind, habe ich N. A. XXV, 33 ff. beschrieben.

Eine zweite Compilation, deren Entstehung man unbedenklich mit Giesebrecht nach S. Blasien setzen darf⁴, ist uns noch schlechter überliefert. Wir kennen sie nur aus einem Göttweiher Codex, den Ussermann noch benutzt hat und über den er im 1. Band seines *Prodromus Germaniae sacrae* S. XIII nähere Mittheilungen für den 2. Band dieses Werkes (die Bernold-Ausgabe) in Aussicht stellte, die dann dort nicht gegeben sind, sodass alles, was wir über ihn wissen, auf einigen Notizen in den Anmerkungen Ussermanns zu den Editionen Hermanns und Bernolds beruht⁵. Immerhin reicht dies aus, um zu erkennen, dass der Wiener Codex 7245, eine Sammelhs. des 16./18. Jh., die Pertz benutzt und SS. V, 264 als 1* bezeichnet hat, eine im ganzen wohl ziemlich zuverlässige Abschrift jenes verschollenen Göttweiher Codex bietet und also ein Urtheil

1) So noch von Waitz SS. XIII, 730; *Forsch. zur Deutschen Gesch.* XXII, 493, dem dann wieder Andere gefolgt sind. 2) Natürlich ist die Frage, wo diese Compilation entstanden ist, von derjenigen nach dem Entstehungsort der Hs. Sichards ganz verschieden. 3) Vgl. SS. V, 73; SS. XIII, 62. 4) Strelau, *Leben und Werke des Mönches Bernold von St. Blasien* S. 74 N. 1 hat dagegen Widerspruch erhoben, indem er die Entstehung der Compilation aus Sanct Blasianer Material in Göttweih vermuthet. Ich halte Giesebrechts Annahme für wahrscheinlicher. 5) Wattenbachs Vermuthung (*GQ.* II⁶, 58 N. 2), dass der von Ussermann benutzte Gotwicensis mit dem Cod. Vindobon. 3399 saec. XVI. identisch sei, ist jedenfalls unhaltbar, da der letztere nicht mit 1053, wie Ussermanns Codex, sondern nach den Angaben des Wiener Hss.-Kataloges mit Erschaffung der Welt beginnt. Vielmehr dürfte der Vindob. 3399 eine Hs. der Weltchronik von Muri sein.